

Herrn  
Ministerpräsidenten Hendrik Wüst  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

**EILT: Bitte sofort vorlegen**  
**Mögliche Einführung von flächendeckenden 2 G Regelungen auch im NRW-Einzelhandel?**

Düsseldorf, 01.12.2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,

im Rahmen des gestrigen Bund Länder Gesprächs wurde u.a. eine bundeseinheitliche Einführung einer 2G-Regelung auch für den Einzelhandel erörtert. Wie Ihnen bekannt ist, versetzt die Ankündigung von 2G Maßnahmen im Einzelhandel breite Teile unserer Branche gerade im jetzt stattfindenden Weihnachtsgeschäft in helle Panik! Aus anderen Bundesländern wissen wir, dass mit einer 2G-Regelung Frequenzabbrüche und Umsatzrückgänge von 50% einhergehen.

Ziel dieser Maßnahme kann nicht die unmittelbare Eindämmung des Infektionsgeschehens sein, da der Handel weder in der Vergangenheit noch aktuell zu den Treibern des Infektionsgeschehens zählt. Dies belegen zahlreiche Studien, deren erneute Aufzählung wir an dieser Stelle nicht vornehmen wollen. Ziel dieser Maßnahme ist es vielmehr, den Druck auf bisher Impfunwillige zu erhöhen, in dem diese vom Einkauf im stationären Handel ausgeschlossen werden, sofern es sich nicht um Güter des täglichen Bedarfs handelt.

Wir halten eine derartige Maßnahme bundeseinheitlich ebenso wie gerade auch flächendeckend in Nordrhein-Westfalen für verfehlt und bitten um Berücksichtigung folgender Anregungen in den anstehenden Bund Länder Beratungen im Falle des Festhaltens an 2G-Regelungen:

1. 2G-Regelungen dürften allenfalls indikatorabhängig bei Überschreiten festzulegender Schwellenwerte regional begrenzt eingeführt werden und müssten bei Unterschreitung wieder rückgeführt werden.
2. Betroffenen Handelsbetrieben müsste entsprechende Zeit zur Vorbereitung der notwendigen innerbetrieblichen Maßnahmen gegeben werden.

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen**

Kaiserstraße 42a  
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/49 80 622  
Fax: 0211/49 80 636

achten@hv-nrw.de  
www.hv-nrw.de

Präsident  
Michael Radau

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf  
VR 3200

Gerichtsstand Düsseldorf

3. Aufgrund der mitunter hohen Kundenfrequenzen und zur Vermeidung von Warteschlangen müsste sichergestellt sein, dass entsprechend strafbewehrte Stichprobenkontrollen (analog zur Situation im ÖPNV und im Fernverkehr) anstelle eines Einlasskontrollregimes möglich wären.
4. Die zu erwartenden massiven wirtschaftlichen Einbußen breiter Teile des stationären Einzelhandels müssten durch deutliche Nachbesserungen bei den Wirtschaftshilfen kompensiert werden.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Handel eine Impfpflicht befürwortet und auch selbst im Rahmen der größten privaten Impfkampagne erheblich zu einer Steigerung der Impfquote beiträgt. Wir halten es daher für nicht angebracht, wenn unsere Branche abermals überproportional in der Berufsausübung beschränkt werden soll. Dass dies auch auf erhebliche rechtliche Bedenken stößt, ist Kernaussage eines gestern veröffentlichten Rechtsgutachtens des HDE, dass diesem Schreiben ebenso beigefügt ist wie das Begleitschreiben an die Bundesregierung hierzu.

Für Ihre bisherige Dialogbereitschaft bedanken wir uns ausdrücklich und bitten Sie um Unterstützung unserer Anliegen. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit und in jeder Form für Rückfragen und einen Austausch zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Radau  
Präsident



Dr. Peter Achten  
Hauptgeschäftsführer

**Anlagen:**

- Gutachten zu 2G-Regelungen im Einzelhandel im Auftrag des HDE
- Schreiben des HDE an die Bundeskanzlerin